

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Flugangebot für die Region sicherstellen – Steuerverschwendung beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Am 20. Februar 2014 hat die EU neue Leitlinien über die Zulässigkeit von Beihilfen für Flughäfen und Airlines verabschiedet. Hierdurch soll das horrendes Subventionsvolumen in diesem Bereich reduziert werden. Der europäische Verband „Transport&Environment“ schätzt, dass EU-weit jährlich zwei bis drei Milliarden Euro an Beihilfen fließen.

Ein Großteil dieser Subventionen ist ungerechtfertigt, weil sie den ihnen gegenüberstehenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen nicht widerspiegeln. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich mehrere Flughäfen im gleichen Einzugsgebiet befinden. Sehr plastisch zeigt das die Situation im Saarland: Seit Jahren befinden sich das Saarland und Rheinland-Pfalz in einem Subventionswettbewerb um die Flughäfen Saarbrücken-Ensheim bzw. Zweibrücken.

Um diese Situation zu beenden, hatte die Vorgängerregierung ernsthafte Kooperationsverhandlungen mit Rheinland-Pfalz geführt, an deren Ende ein gemeinsamer Saar-Pfalz-Airport stehen sollte.

Dieser Plan wurde von der neuen Landesregierung, bestehend aus CDU und SPD, verworfen. Die Kooperation der beiden Flughäfen wurde grundsätzlich in Frage gestellt. Es wurden Gutachten über die Potentiale der einzelnen Standorte erstellt. Statt eine gemeinsame Lösung anzustreben, soll der Flughafen Saarbrücken ohne Berücksichtigung der negativen Effekte auf den Standort Zweibrücken gestärkt werden. Die Landesregierung erwägt nun lediglich eine niedrigschwellige Zusammenarbeit mit Zweibrücken in einzelnen Bereichen wie dem Einkauf oder im Bereich der Schulungen.

Die neuen EU-Flughafenleitlinien sehen für Flughäfen mit Passagierzahlen unter drei Millionen maximal eine Übergangsperiode von zehn Jahren vor, in der Betriebsbeihilfen noch möglich sind. Flughäfen mit Passagierzahlen unter 700.000 wird sogar prinzipiell die Möglichkeit eingeräumt, über diese zehn Jahre hinaus Hilfen zur Deckung von Betriebskosten zu erhalten.

Ausgegeben: 19.03.2014

Dies gilt aber nicht in jedem Fall: Wenn zwei Flughäfen im gleichen Einzugsgebiet liegen, hat die EU-Kommission grundsätzliche Zweifel, ob die Voraussetzung zur Zulässigkeit von Beihilfen überhaupt erfüllt werden kann. Aufgrund der besonders hohen Gefahr einer Wettbewerbsverfälschung fordert die EU im Falle von Flughäfen, die weniger als 100 km oder 60 Minuten Fahrzeit von einem anderen Flughafen entfernt sind, eine Einzelnotifizierung der Beihilfe. Dies trifft für den Flughafen Saarbrücken-Ensheim zu.

Diese kritische Haltung der EU gegenüber mehreren Flughäfen im gleichen Einzugsgebiet und die konkreten Regelungen hierfür waren bereits Teil des Entwurfs der Richtlinien, der Mitte letzten Jahres veröffentlicht wurde. Damit waren sie auch der Landesregierung spätestens Mitte letzten Jahres bekannt.

Spätestens mit Vorlage dieses Entwurfs hätte die Landesregierung einsehen müssen, dass ihre eigenwillige Strategie der Stärkung des Flughafens Saarbrücken-Ensheim zu Lasten des Flughafens Zweibrücken gescheitert ist. Sie hätte schnellstmöglich ein Konzept zur Sicherstellung eines guten Flugangebotes umsetzen müssen, das den neuen Leitlinien gerecht werden kann.

Mit dem sturen Festhalten an ihrer Strategie hat die Landesregierung nicht nur viel Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verschwendet. Sie hat auch viel Zeit verstreichen lassen, um ein zukunftsfähiges Konzept zur Sicherstellung eines guten Flugangebots in der Region zu realisieren, das die Interessen des Saarlandes ausreichend berücksichtigt. Denn aufgrund der besonderen Anforderungen, die die EU für mehrere Flughäfen im gleichen Einzugsgebiet stellt, liegt die Entscheidung über die Beihilfen und somit die Entscheidung über die Zukunft des Flughafens Saarbrücken-Ensheim nun in den Händen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund missbilligt der Landtag des Saarlandes:

- dass die Landesregierung die Pläne der Vorgängerregierung zur Realisierung eines Saar-Pfalz-Airports verworfen und die Kooperation mit dem Flughafen Zweibrücken grundsätzlich in Frage gestellt hat,
- dass die Landesregierung weder die Einleitung des Beihilfeverfahrens gegen das Saarland noch die Vorlage des Entwurfs der neuen Flughafenleitlinien Mitte letzten Jahres zum Anlass genommen hat, ihre Strategie zu verwerfen und ein Konzept zu realisieren, das einen Flughafen für die Region vorsieht,
- dass die Landesregierung dem Parlament bis heute jegliche Gutachten zur Wirtschaftlichkeit einer Kooperationslösung bzw. zur Wirtschaftlichkeit des Standorts Saarbrücken-Ensheim vorenthält.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf:

- ihre Strategie der Ablehnung einer echten Kooperation und der Verschärfung der Konkurrenz mit dem Flughafen Zweibrücken aufzugeben,
- statt kosmetischer Maßnahmen zur Senkung des Defizits und niedrigschwelliger Kooperation in einzelnen Bereichen schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen, die einen Flughafen in der Region vorsieht und den neuen Flughafenleitlinien gerecht werden kann, um
 - o die Dauersubventionierung für den Flughafen Saarbrücken-Ensheim und den Subventionswettbewerb mit dem Flughafen Zweibrücken endlich zu beenden und um
 - o dauerhaft ein gutes Flugangebot für die Menschen in der Region sicherzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.